Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Die Vorsteher

Anhörung Entwurf Nationale Strategie Antibiotikaresistenzen (StAR): Formular zur Stellungnahme

Name / Firma / Organisation:	Kanton Uri
Abkürzung der Firma / Organisation:	Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion
Strasse / Nr.:	Klausenstrasse 4
PLZ / Ort:	6460 Altdorf
Name Kontaktperson:	Beat Planzer
E-mail Kontaktperson:	planzer.beat@ur.ch
Telefon Kontaktperson:	041 875 21 57
Datum:	03.03.2015

Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie, nur die grauen Formularfelder auszufüllen.
2. Bitte für jede Stellungnahme bzw. jedes Berichtskapitel eine neue Zeile verwenden.
3. Wir bitten Sie, pro Kanton bzw. pro Institution **nur eine Stellungnahme** in konsolidierter Form einzureichen.
4. Ihre Stellungnahme senden Sie bitte **als Word-Dokument per Mail** bis am 15. März 2015 an folgende Adressen: star@bag.admin.ch und dm@bag.admin.ch
5. Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Karin Wäfler, Projektleiterin StAR, 058 463 87 06 / star@bag.admin.ch, gerne zur Verfügung.

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!

Grundsätzliche Bemerkungen zum Entwurf der Strategie Antibiotikaresistenzen

1. Die Strategie ist grundsätzlich zu begrüssen. Wir erachten den gewählten Ansatz, bei der Erarbeitung die betroffenen Bereiche (Mensch, Tier, Landwirtschaft und Umwelt) gleichermassen in die Überlegungen einzubeziehen als zielführend. Ein Teil der Massnahmen kann durch eine Optimierung des Bestehenden erreicht werden (z.B. einheitliche Datenerfassung). Wir begrüssen, dass auf die Überprüfbarkeit der Massnahmen ein Schwergewicht gelegt wird.

2. Die Anhörungsunterlagen zeigen auch auf, dass die Antibiotikaresistenzproblematik nicht ein auf den Veterinärbereich begrenztes Problem ist. Somit ist klar, dass die Antibiotikaresistenzproblematik nicht ausschliesslich durch Massnahmen im

Bereich der Nutztierhaltung gelöst werden kann. Die Förderung der Tiergesundheit liegt jedoch im Interesse aller Tierhalter und aller Akteure rund um die Tierproduktion. Daher kann den in der Strategie enthaltenen generellen Zielen und Handlungsfeldern oder Bereichen in denen Massnahmen zu ergreifen sind, auf dieser generellen Ebene zugestimmt werden.

Nicht ersichtlich ist die Verteilung der Kosten der geplanten Massnahmen. Der Hauptnutzen liegt wohl bei der Öffentlichkeit. Die anfallenden Kosten dürfen daher keinesfalls nur auf den Landwirten/Tierhalter abgewälzt werden, da dies die Produktion tierischer Nahrungsmittel gegenüber ausländischer Mitbewerbern deutlich verteuern würde. Klar ist, dass insbesondere der Bund sich finanziell engagieren muss. Der administrative Aufwand für die Umsetzung der Massnahmen muss für die Landwirte möglichst gering ausfallen. Ein grosser bürokratischer Aufwand würde dem Erfolg dieser Massnahmen sicherlich entgegenwirken. Die Umsetzung der Strategie darf somit keinesfalls den Absichten/dem Ziel des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) betreffend «Administrativer Vereinfachung» entgegen laufen.

3. In der Massnahmenliste könnte schon heute deutlicher gemacht werden, welche Massnahmen von hoher Priorität sind, weil sie zu einer deutlichen Verbesserung der Situation führen und welche eher untergeordneter Natur sind. Der Schwerpunkt ist auf diejenigen Massnahmen zu legen, die effektiv und effizient einen Beitrag zur Erreichung des übergeordneten Ziels beitragen.

4. Einzelne Punkte müssen in Bezug auf Verantwortlichkeiten, rechtliche und finanzielle Auswirkungen und Terminierung vor der Umsetzung noch näher spezifiziert werden. Wir möchten dennoch darauf hinweisen, dass mögliche Kosten nicht ausschliesslich auf die Kantone, als Umsetzungspartner und Vollzugsbehörden, umgewälzt werden sollen. Eine adäquate Kostenverteilung unterstützt eine wirkungsvolle und rasche Umsetzung der Strategie. Insbesondere erfordern neue Überwachungskonzepte mehr finanzielle Ressourcen bzw. Personal. Ohne die Schaffung von neuen Stellen werden die Massnahmen wahrscheinlich nicht konsequent umgesetzt werden können.

5. Folgende Thematiken werden in der Strategie nicht oder nur beschränkt angesprochen. Wir bitten, diese in der StAR aufzunehmen:

a) Zahnmedizin: In der Zahnmedizin werden Antibiotika regelmässig angewendet. Eine gesamtheitliche Strategie benötigt deswegen unbedingt die Einbeziehung der Zahnärzt/innen, z.B. in den Bereichen Empfehlungen zur Abgabe sowie Weiterbildung.

b) Krankenkassen: Viele einfache Massnahmen in der Gesundheitsversorgung dienen der Prävention, z.B. Isolation durch Einzelzimmer. Es müssen finanzielle Anreize geschaffen werden, um solche Massnahmen durchzusetzen.

c) Langzeitpflege resp. Spitex: Aufgrund der hohen Medikamentenanwendung benötigt es hier Aus- und Weiterbildung der Pflegefachleute.

d) Heimtierbereich: Der Antibiotika-Einsatz in dem Bereich sowie bei Wild- und Zootieren sollte in der StAR erwähnt werden.

6. Schliesslich sind angemessene Übergangsfristen zu veranschlagen, damit sich die Betroffenen ausreichend auf neue Aufgaben und Situationen einstellen und die Mittel bereitgestellt werden können.

Stellungnahmen und Bemerkungen zu den einzelnen Kapiteln

Wir bitten Sie, zu den einzelnen Kapiteln bzw. Massnahmen Ihre inhaltliche Stellungnahme/Einschätzung, Verbesserungsvorschläge, offenen Punkte/Fragen oder Korrekturen in die unten stehende Liste einzutragen.

Bitte verwenden Sie pro Berichtskapitel bzw. Stellungnahme/Bemerkung eine neue Zeile. Wenn Sie neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter «Überprüfen / Dokument schützen bzw. Bearbeitung einschr. / Schutz aufheben» den Schreibschutz aufheben.

Kapitel	inhaltliche Stellungnahme / Verbesserungsvorschlag / Frage, offener Punkt / Korrektur
2	Überwachung Eine Überwachung ist zwingend notwendig, um überhaupt eine Erfolgskontrolle machen zu können. Die Erstellung einer zentralen Antibiotikadatenbank ist unumgänglich, um die Mengen zu beschreiben. Sachgemässer Antibiotikaeinsatz Die wichtigsten Massnahmen sind verbindliche gesamtschweizerisch geltende Vorgaben, die flächendeckend und konsequent angewendet werden. Gute Angebote zur Fortbildung für Tierärzte auf diesem Gebiet gab es bis anhin keine und sind dringend nötig! Die Einschränkung der Abgabe von kritischen Antibiotika soll richtigerweise auf einer gesetzlichen Grundlage beruhen. Damit werden lange und mühevolle Diskussionen zwischen Tierärzten und Landwirten erspart. Forschung und Entwicklung Es müssen neue diagnostische Methoden gefördert werden. Das Schwergewicht sollte auf einfachen, praxistauglichen und kostengünstigen Schnelltests zur Unterscheidung viraler oder bakterieller Erkrankungen liegen. Hier ist aber zu erwähnen, dass Viren häufig Wegbereiter für bakterielle Sekundärinfektionen darstellen. Schnelltests sollten sehr einfach in der Handhabung sein, dass die Landwirte den Verlauf der Erkrankung resp. die Genesung mit weiteren Tests überwachen können. Sollte es trotzdem zu einer sekundären bakteriellen Infektion kommen, verliert man keine wertvolle Zeit, um mit einer gezielten Antibiotikatherapie beginnen zu können. Information und Bildung Für Landwirte, die rezeptpflichtige Medikamente auf Vorrat erhalten, genügen die Vorgaben der Tierarzneimittelverordnung.
3	Handlungsfelder und Massnahmen Die Kostenschätzungen für die Umsetzung der StAR sind rasch zu erstel-

Kapitel	inhaltliche Stellungnahme / Verbesserungsvorschlag / Frage, offener Punkt / Korrektur
	len und mit den beteiligten Akteuren zu diskutieren.
3.1	Als längerfristiges Ziel muss der Antibiotika-Verbrauch auch auf Stufe Humanmediziner/Tierarzt sowie Tierhalter anvisiert werden (tatsächliche Anwendungen, z.B. Zugriff auf das elektronische Behandlungsjournal).
3.1.1	Umfassende Überwachung Die Schaffung einer koordinierten Überwachungsstelle für die Antibiotikaverwendung und -resistenzen aufgrund von einheitlichen Erfassungskriterien wird unterstützt. Die Vergleichbarkeit von Daten ist äusserst wichtig und muss angestrebt werden. Die bereits heute bestehenden Erfassungssysteme sollten aber möglichst weiterhin benutzt werden können. Die Einführung einer Antibiotikaverbrauchsdatenbank für die Veterinärmedizin durch die Anpassung des Heilmittelgesetzes, darf nicht dazu führen, dass anschliessend die Massnahmen zur Reduktion von Antibiotikaresistenzen nur im Veterinärbereich erfolgen, weil in der Humanmedizin weiterhin keine ausreichende Datenbasis zur Verfügung steht. Gleiches gilt für den Bereich der Heim-, Hobby- und Gesellschaftstiere.
3.1.2	Referenzlaboratorien Die Vernetzung und die Qualitätssicherung der Referenzlaboratorien werden als notwendige Grundlage für die Umsetzung von StAR erachtet.
3.1.3	Standardisierte und gezielte Untersuchungen Die standardisierte und gezielte Untersuchung der Resistenzsituation ist ebenfalls eine notwendige Grundlage für die Umsetzung von StAR.
3.2	Zur Prävention gehört auch die Anwendung alternativer Verfahren in der Therapie, z.B. durch Anpassung der Haltungssysteme oder der Aufklärung über solche. Auch in der Humanmedizin sind präventive Massnahmen vielversprechend: Die Förderung von einfachen mechanischen Massnahmen wie z.B. Einzelzimmern für gefährdete Patientinnen und Patienten greift auf weitere Themenbereiche wie die Krankenversicherungen aus.
3.2.1	Nosokomiale Infektionen Die Tierkliniken und Tierarztpraxen müssen diese Infektionen konsequent bekämpfen und die nötigen Präventionsmassnahmen ergreifen. Im Wissen, dass letztlich die Kantone für die Aufsicht der Hygienemassnahmen zur Verhinderung nosokomialer Infekte in Gesundheitsinstitutionen zuständig sind (siehe auch 3.8.5), sind entsprechende Kompetenzen in den Kantonen vorzusehen.
3.2.2	Praxisnahe Laboruntersuchungen Diese Massnahme erachten wir insbesondere für den Nutztierbereich als sehr wichtig. Sie ist mit hoher Priorität umzusetzen. Längerfristig soll sich eine Investition in zusätzliche Laborinfrastruktur lohnen. Es darf nicht sein, dass mangelhafte Tierhaltungssyteme mit den viel zu billigen Antibiotika-

Kapitel	inhaltliche Stellungnahme / Verbesserungsvorschlag / Frage, offener Punkt / Korrektur
	Therapien kaschiert werden können. Die Behandlung von akut erkrankten Nutztieren muss aus Tierschutzgründen rasch erfolgen und daher sind die heute verfügbaren Diagnosemittel für einen zielgerichteten Antibiotikaeinsatz i.d.R. nicht oder nicht rechtzeitig verfügbar. Hier sind einfache und günstige Schnelltests zu entwickeln. Die Laboruntersuchungen sollen jedoch nicht nur praxisnah und rasch umsetzbar sein, sondern auch attraktiv bezüglich der Kosten für den Tierhalter. Um zu verhindern, dass aufgrund fehlender rascher und preiswerter Laboruntersuchungen auch virale Infekte wirkungslos mit Antibiotika behandelt werden, sind gezielte Preissenkungen oder der Erlass von Kostenbeteiligungen ins Auge zu fassen.
3.2.3	Promotion von Impfungen Impfungen haben ein grosses Potential zur Verbesserung der Tiergesundheit und können damit zur Reduktion des Antibiotikaverbrauchs beizutragen. Der generellen Skepsis gegen Impfungen in der Bevölkerung ist mittels geeigneter Massnahmen entgegen zu wirken. Der Punkt 3.2.3. ist prioritär umzusetzen. In der Nutztierhaltung ist die Nutzung von Impfungen als Instrument der Prävention mit Anreizen zu fördern. Das Instrument ist nicht breitflächig sondern risikobasiert einzusetzen. Dazu ist die Akzeptanz der Impfungen in der breiten Bevölkerung zu verbessern. Es wird erwartet, dass zu gegebener Zeit zu konkreten Umsetzungsplänen Stellung genommen werden kann.
3.2.4	Optimierte Betriebsabläufe in Tierhaltungen Die Optimierung von Betriebsabläufen in der Tierhaltung ist eine seit Jahrzenten bestehende und stetig betriebene Daueraufgabe. Zumindest in der Nutztierhaltung. Je nach Schwerpunktsetzung durch Gesellschaft und Gesetzgeber werden die Betriebsabläufe in der Nutztierhaltung entsprechend optimiert. Dabei lagen die Schwerpunkte in den vergangenen vier Jahrzehnten beim Tierschutz/Tierwohl. Eine Schwerpunktverschiebung in Richtung Tiergesundheit ist angezeigt und teilweise möglich. Die wahllose Tierverschiebung kann eingeschränkt werden, insbesondere bei der Kälbermast. Unter Punkt 3.2.4 steht geschrieben: "Zusätzlich wird der Vollzug vermehrt für Kontrollen dieser Schwachstellen sensibilisiert." Der Kontrollaufwand der Massnahme "optimierte Betriebsabläufe in der Tierhaltung" durch den Vollzug, darf nicht die Folge haben, dass es zu zusätzliche Kontrollen auf den Betrieben kommt. Bestehende Kontrollgefässe müssen genutzt werden. Es darf zusätzlich zu keinen weiteren Verschärfungen der Tierschutzverordnung kommen. Es wird erwartet, dass zu gegebener Zeit zu konkre-

Kapitel	inhaltliche Stellungnahme / Verbesserungsvorschlag / Frage, offener Punkt / Korrektur
	ten Umsetzungsplänen Stellung genommen werden kann. Harmonisierte Richtlinien der guten landwirtschaftlichen Praxis sind die Voraussetzung für die Verbesserung von Betriebsmanagement und Hygiene. Vor allem bei den landwirtschaftlichen Ausbildungen muss bei den Auszubildenden das Bewusstsein für die Resistenzproblematik geschaffen werden (Landwirtschaftliche Schulen / Ausbildung s. auch 3.7.3.) Analog der AP 2014-17 sind Anreizsysteme zu schaffen (Landschaftsqualitätsprojekte etc.).
3.2.5	Verbesserung der Tiergesundheit Gesundheitsprogramme und tierärztliche Bestandesbetreuung sind erprobte Methoden, die im weiteren Ausbau einen wesentlichen Beitrag zur StAR zu leisten könnten. Programme mit klarem Fokus auf eine Krankheit oder eine limitierte Anzahl Krankheiten stossen auf gute Akzeptanz und werden von Ausnahmen abgesehen gut umgesetzt (Bsp. BVD Ausrottung und Flächensanierung der Betriebe mit Schweinehaltung). Eine permanente und individuelle Bestandesbetreuung hat sich bisher fast nur bei "Sanierungsfällen", bei denen die Betriebsleiter sich einen Nutzen/Erfolg versprachen, etabliert. Oft wurde die Bestandesbetreuung nach erfolgreicher Sanierung aus Kostengründen wieder eingestellt. Ein Anreizsystem für die breite Akzeptanz der Bestandesbetreuung oder von Gesundheitsprogrammen wäre sehr förderlich. Die Rolle der Tiergesundheitsdienste ist gegenüber der heutigen Situation deutlich zu stärken. Es braucht die Bereitschaft des Bundes und der Kantone sich stärker finanziell und strukturell zu engagieren. Damit die Tiergesundheitsdienste ihre Rolle wahrnehmen können, müssen im Informatikbereich die geeigneten Voraussetzungen geschaffen werden (Zugang zur Antibiotika - Datenbank). Die tierärztliche Versorgung ist im Sinn der Bestandesbetreuung zu verstehen.
3.2.6	Beratung der Tierhalter Für die Beratung muss der Bestandestierarzt ausgebildet und mit anderen Beratungsdiensten vernetzt sein. Dazu ist das Netzwerk in den Kantonen zu nutzen. Bei "Sanierungsfällen" ist eine Art vernetztes "Case-Management" mit allen Akteuren, die die Tierhalter beraten und unterstützen anzustreben.
3.2.7	Forschungs- und Produktionseinrichtungen Diese Einrichtungen müssen die notwendigen Hygiene- und Biosicherheitsmassnahmen umsetzen und gewährleisten.
3.3	Griffige und rechtsverbindliche Normen zur sachgerechten Verschreibung von Arzneimitteln werden sowohl in der Human- als auch in der Veterinärmedizin notwendig sein. Dabei ist darauf zu achten, dass gezielt und

Kapitel	inhaltliche Stellungnahme / Verbesserungsvorschlag / Frage, offener Punkt / Korrektur
	klar, mit möglichst hoher Wirkung normiert wird. Eine Wirkungsprüfung ist unerlässlich, um die Akzeptanz der Regelungen zu fördern.
3.3.1	Verschreibungsrichtlinien Diese Massnahmen und Ziele werden ausdrücklich unterstützt. Den Vorschlag verbindliche Therapierichtlinien zu erlassen wird unterstützt auch im Wissen, dass der Vollzug aufwändig sein wird. Gleichzeitig fordern wir aber, dass verbindliche Richtlinien auch für die Humanmedizin das Ziel sein müssen. Hier muss der Bericht StAR angepasst und ergänzt werden.
3.3.2	Einschränkungen Die Anforderungen für die Verschreibung / Abgabe von Antibiotika an Nutztiere sind seit 2005 in der Tierarzneimittelverordnung (TAMV) geregelt. Die Bedingungen sind heute schon deutlich restriktiver als in der Humanmedizin. Der in den vergangen Jahren festgestellte Rückgang der Antibiotikamengen auf Grosshandelsstufe kann der Wirkung der TAMV und dem zunehmenden Bewusstsein von Antibiotikaresistenzen zugeschrieben werden. Weil aber die Resistenzsituation in dieser Zeit nicht besser geworden ist, sind weitere Anstrengungen nötig, um gesteckten Ziele zu erreichen. Dabei können die Landwirtschaft und die Nutztierhaltung einen Beitrag leisten, aber die anderen Antibiotikaanwender (Humanmedizin und Heimtierhaltung) sind ebenso in der Pflicht die Antibiotika vorsichtig zu gebrauchen. Die Einschränkungen sollen nur so definiert werden, dass die Tierproduktion bezüglich ihrer Leistung und Effizienz nicht eingeschränkt wird. Bevor konkrete Einschränkungen und neue Vorschriften erlassen werden, sind die betroffenen Kreise in die Vernehmlassung einzuladen. Hier gilt das gleiche wie für die Massnahme 3.3.1. Der Bereich Humanmedizin ist zu ergänzen. Fehlende Richtlinien (Good Practice) bezüglich Abgabe, Verschreibung und Anwendung von Antibiotika sind analog der Tiermedizin (TAMV) konkret zu schaffen. Es sind auch im Bereich der Humanmedizin Massnahmen zur disziplinierten Anwendung (Compliance) der verschriebenen Antibiotika vorzusehen und durchzusetzen. Es ist unklar, wer die Therapierichtlinien und Kriterien für den Einsatz der Antibiotika im Humanbereich erstellt. Teils sind konkrete Vorschläge in der StAR schon angedacht. Ein alternativer Entwurf zu starren Richtlinien wäre mehr Verantwortung in die Weiterbildung resp. daraus resultierenden Fachärzten zu geben.
3.3.3	Fachexpertise Der erleichterte Zugang zur Fachexpertise Antibiotikaresistenz und die Herausbildung von Fachärzten wird begrüsst. Das Bewusstsein für dieses Angebot ist gerade auch bei Hausärzten zu fördern.

Kapitel	inhaltliche Stellungnahme / Verbesserungsvorschlag / Frage, offener Punkt / Korrektur
3.3.4	Überdurchschnittlicher Antibiotikaeinsatz Mit dem Instrument Ressourcenprojekt könnte in der Landwirtschaft ein Anreizsystem entwickelt werden. Dies wäre Sanktionen vorzuziehen. Bevor konkrete Einschränkungen und neue Vorschriften erlassen werden, sind die betroffenen Kreise in die Vernehmlassung einzuladen. Die Massnahme muss (neben Vollzugsmöglichkeiten für Mängelbetriebe) als Indikator und Anreizsystem genutzt werden. Sie ist sowohl in der Human- als auch in der Veterinärmedizin zu begrüssen. Die Verknüpfung mit den Kontrollen Primärproduktion als Risikoindikator kann für die Bestimmung der Kontrollfrequenz genutzt werden.
3.4	Wird grundsätzlich unterstützt. Eine gut funktionierende nationale und internationale Zusammenarbeit wird als besonders wichtig erachtet.
3.4.1	Eintrag und Verbreitung von Resistenzen verhindern Dieser Ansatz ist sinnvoll, die vorgesehenen Massnahmen sollten hinsichtlich Wirksamkeit geprüft sein. Beim Geflügel besteht Handlungsbedarf. Vor der Umsetzung sind die betroffenen Kreise in die Vernehmlassung einzuladen.
3.4.2	Gezielte Ausbruchsbekämpfung Bevor konkrete Einschränkungen und neue Vorschriften erlassen werden, sind die betroffenen Kreise in die Vernehmlassung einzuladen.
3.4.3	Lebensmittelkette Es ist zu begrüssen, dass die gesamte Lebensmittelkette erwähnt wird bis hin zu den Konsumenten. An dieser letzten Stelle gäbe es hingegen noch weitere Massnahmen neben Förderung der Hygiene durch Aufklärung. Die Qualitätssicherung kann durch weitere z.B. ökonomische Reize gefördert werden. Die Einbindung der Konsumenten könnte allgemein verstärkt werden. Bevor konkrete Einschränkungen und neue Vorschriften erlassen werden, sind die betroffenen Kreise in die Vernehmlassung einzuladen. Die geeignete Entsorgung antibiotikahaltiger Milch stellt ein grosses Problem dar. Es müssen Lösungen entwickelt werden.
3.4.4	Abwasserreinigungsanlagen Diese Massnahmen und Ziele werden unterstützt.
3.5	Für die Veterinärmedizin und die landwirtschaftliche Tierproduktion ist es wichtig, möglichst bald über schnelle und kostengünstige Diagnosemethoden für Keime und Resistenzen zu verfügen. Für die Forschung und Entwicklung im Bereich Veterinärmedizin müssen genügend Mittel zur Verfügung gestellt werden.
3.5.1	Interdisziplinäre Plattform

Kapitel	inhaltliche Stellungnahme / Verbesserungsvorschlag / Frage, offener Punkt / Korrektur
	Wissenschaftlich erhärtete Erkenntnisse müssen die Grundlage des Handelns sein. Unüberlegtes Handeln schadet dem Vertrauen, dafür bleibt keine Zeit.
3.5.2	Grundlagen Hofdünger, Boden und Wasser Die Resultate der Studie sind mit den betroffen Kreisen zu diskutieren.
3.5.3	Diagnostische Methoden Diese Massnahme muss prioritär bearbeitet werden, weil Schnelltests fehlen. Nötigenfalls sollen ausreichend staatliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.
3.5.4	Personen- und Warenverkehr Wenn diese Probleme nicht im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit gelöst werden können, sind beim Import von Tieren die nötigen Dokumentationen und Zeugnisse zu verlangen und Stichproben vorzunehmen.
3.6	Die bereichsübergreifende Kooperation ist wichtig. Es ist daher sinnvoll, ein Koordinationsorgan mit Vertretern aller Akteure zu schaffen. Allerdings sollen nur Gefässe geschaffen werden, die notwendig sind, um Wirkung zu erzielen.
3.6.1	Bereichsübergreifenden Koordinationsorgan Die Aufgabe muss durch die bestehenden Organe in den Kantonen erledigt und im regulären Aufgabenbereich bewältig werden können.
3.6.2	Beratende Expertenkommission Die Bildung einer Expertenkommission wird unterstützt.
3.6.3	Einbezug von Akteuren stärken Die Beschreibung, wie dies im Human- und Umweltbereich umgesetzt werden soll, fehlt und muss ergänzt werden (zentraler und wichtiger Punkt für die Konsensbildung und die Umsetzung).
3.6.4	Vernetzung mit anderen Ländern Soweit möglich und notwendig.
3.6.5	Unterstützung der Entwicklungsländer Soweit möglich und notwendig.
3.7	Wird unterstützt. Eine intensive Sensibilisierung muss jedoch nicht nur bei Landwirten sondern zwingend auch bei der Öffentlichkeit stattfinden.
3.7.1	Information der Öffentlichkeit Diese Massnahme ist als permanente Aufgabe zu verstehen. Entsprechende finanzielle Mittel müssen zur Verfügung gestellt werden. Es fehlt zurzeit noch ein umfassendes Massnahmenset, um die Bevölkerung über die Notwendigkeit der besseren "Compliance" bei der Verschreibung und

Kapitel	inhaltliche Stellungnahme / Verbesserungsvorschlag / Frage, offener Punkt / Korrektur
	Anwendung von Antibiotika, zu informieren. Es fehlen auch Alternativen zu Antibiotika, die in einer Vorstufe eingesetzt werden könnten. Der Begriff "Hochleistungstier" ist zu vermeiden, da er unscharf ist und unnötig Emotionen schürt.
3.7.2	Sensibilisierung betroffener Akteure Diese Massnahme wird begrüsst.
3.7.3	Aus-, Fort- und Weiterbildung Insbesondere ist eine einheitliche Aus-, Weiter- und Fortbildung der Tierhaltenden durch kompetente Lehrkräfte sicherzustellen. Zielkonflikte sind anzusprechen und konkrete Lösungen aufzuzeigen. Die Weiter- und Fortbildungspflicht für Tierhaltende, die Medikamente anwenden, ist unbedingt einzuführen. Bevor konkrete Einschränkungen und neue Vorschriften erlassen werden, sind die betroffenen Kreise in die Vernehmlassung einzuladen.
3.8	Die Bestrebungen den Vollzug zu stärken, wird unterstützt. Die StAR muss dahingehend ergänzt werden, dass insbesondere die nicht fachgerechte und übermässige Verschreibung und Abgabe von Antibiotika nicht mit der Sorgfaltspflicht der Medizinalpersonen vereinbar ist. Vollzugskonzepte und -prozesse sind von den Behörden betreffend Human- und Veterinärmedizin zu erarbeiten, umzusetzen und regelmässig auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.
3.8.1	Marktmechanismen und Anreizsysteme Die Bestrebungen Anreize für einen tiefen Antibiotikaeinsatz zu schaffen und die Beratung zu fördern, werden begrüsst. Die hohe Milchqualität in der Schweiz mit hohem Antibiotikaeinsatz zu verbinden ist eine gewagte Aussage, die geprüft werden sollte.
3.8.2	Rahmenbedingungen für Studien Wird begrüsst.
3.8.3	Verfügbarkeit von Antibiotika fördern Wird begrüsst. Alt bewährte Medikamente sollen jedoch nicht wegen teuren "Erneuerungen der Zulassung" (nach Ablauf des Patentschutzes) vom Markt verschwinden müssen. Swissmedic soll die entsprechenden Massnamen treffen.
3.8.4	Vollzug stärken Diese Massnahme wird begrüsst. Denn der Vollzug bzw. die Kontrollen müssen in der gesamten Schweiz identisch sein und gleich gehandhabt bzw. durchgeführt werden. Einschränkungen bezüglich Zielführung und Zweckmässigkeit müssen eliminiert werden (z.B. Einschränkung von Kon-

Kapitel	inhaltliche Stellungnahme / Verbesserungsvorschlag / Frage, offener Punkt / Korrektur
	trollfrequenzen). Die Rolle der Kantone bei der Überwachung / Aufsicht wird betont. Es ist zurzeit jedoch noch unklar, ob alle Kantone in der Lage sind, die dafür notwendigen Mittel abzuschätzen und auch aufzubringen. Eine konkretere Beschreibung der Umsetzung dieser Massnahmen ist deshalb unabdingbar.
3.8.5	Programme zum sachgemässen Umgang mit Antibiotika Wird begrüsst.
4.1	Zeitplan Wird begrüsst.
4.2	Gesetzliche Grundlagen und Anpassungen Neue Gesetzesbestimmungen dürfen nicht in anderen Bereichen Einschränkungen bewirken. Bevor konkrete Einschränkungen und neue Vorschriften erlassen werden, sind die betroffenen Kreise in die Vernehmlassung einzuladen.